

# Muster-Rahmenvereinbarung für eine "Ombudsstelle Feuerwehr"

## Entwurf

zwischen der Stadt/Gemeinde bzw. dem Kreis ..., nachfolgend: die Auftraggeberin,  
und der Hotstegs Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Mozartstr. 21, 40479 Düsseldorf,  
nachfolgend: die Auftragnehmerin

**1. Gegenstand der Vereinbarung** Es wird eine "Ombudsstelle Feuerwehr" bei der Auftragnehmerin eingerichtet, um Beschwerden, Anregungen und Informationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der *Berufsfeuerwehr (Amt 37)* der Auftraggeberin entgegenzunehmen.

Die "Ombudsstelle Feuerwehr" soll durchgängig telefonisch (auch über Anrufbeantworter), per Email und über eine speziell eingerichtete Homepage sowie ergänzend bei Bedarf für persönliche Gespräche erreichbar sein.

**2. Leistung der Auftragnehmerin** Die Auftragnehmerin fungiert als so genannter "Vertrauensanwalt". Ihre Aufgabe ist die weisungsfreie Erfassung, Sammlung und Weiterleitung von Beschwerden, Eingaben und einschlägigen Hinweisen. Sofern von dem Beschwerdeführer / der Beschwerdeführerin gewünscht, erfolgt eine Anonymisierung. Die Weiterleitung soll zeitnah, in der Regel [Rhythmus 1-/2-wöchentlich/monatlich], erfolgen. Widerspricht der Beschwerdeführer / die Beschwerdeführerin einer Weiterleitung, erfolgt im Rahmen der Berichte an die Auftraggeberin lediglich eine statistische Erfassung.

Zwischen dem Beschwerdeführer / der Beschwerdeführerin und der Auftragnehmerin kommt kein Auftragsverhältnis zustande.

Die Auftragnehmerin berichtet der Auftraggeberin erstmalig zum [Datum 1] insbesondere über die Zahl und - soweit gestattet - den Inhalt der Beschwerden. Anschließend berichtet sie halbjährlich (30.06., 31.12.) über die Erfüllung ihrer Aufgabe in schriftlicher Form.

Die Auftragnehmerin stellt drei Ombudspersonen nebst Sekretariat sowie die technische Einrichtung der "Ombudsstelle Feuerwehr" zur Verfügung:

- Rechtsanwalt Robert Hotstegs, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mediator
- Rechtsanwältin Katharina Voigt, Fachanwältin für Verwaltungsrecht
- Rechtsanwältin Sarah Nußbaum

- 3. Verschwiegenheit** Die Auftraggeberin verzichtet unwiderruflich auf alle Informationen aus dem Mandat, insbesondere auch auf die Informationen über die Mandatsbearbeitung und die Herausgabe erhaltener oder versandter Schriftstücke (§ 11 Abs. 1 BORA), sowie eine Kopie bzw. Herausgabe der Handakte (§ 50 Abs. 2 BRAO). Die Auftragnehmerin ist zur anwaltlichen Verschwiegenheit verpflichtet und die Auftraggeberin verpflichtet sich unwiderruflich, zu keinem Zeitpunkt eine Entbindung von der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht zu erklären.
- 4. Mitwirkungspflicht der Auftraggeberin** Die Auftraggeberin trägt dafür Sorge, dass der Auftragnehmerin zur Erfüllung ihrer Aufgabe ein direkter Ansprechpartner zur Verfügung steht.
- 5. Zuständigkeit** Die Zuständigkeit erstreckt sich ausschließlich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der *Berufsfeuerwehr (Amt 37)* der Auftraggeberin.
- 6. Laufzeit** Die Vereinbarung wird zum [Datum 2] wirksam. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt mindestens zwölf Monate. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis zum Ablauf des [Datum 3] gekündigt wird.
- Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 7. Vergütung** Es wird eine gesonderte Vergütungsvereinbarung getroffen.
- 8. Schlussbestimmungen** Nebenabreden und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, den 16.04.2018

.....  
Hotstegs  
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

.....  
Auftraggeber

(2018/26/18/D2/233-18)